



## Meisterehrung am 23. April 2024 – Gratulation für Spitzenleistungen



Am vergangenen Dienstag durfte Bürgermeisterin Monika Rettenmeier im Bürgersaal zum ersten Mal seit ihrem Amtsantritt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sowie Kleintierzüchterinnen und -züchter ehren.

Eine Gruppierung der Avanti Chicks stimmte mit einer gekonnten Darbietung auf den Ehrungsreigen ein. Eleganz und Hebefiguren zeichneten ihren Auftritt aus. Eine Hebefigur durfte auch die Bürgermeisterin selbst erleben, nachdem die Avanti Chicks sie mühelos und graziös in die Höhe gestemmt hatten (siehe Seite 3).

Mit fünf zu ehrenden Kleintierzüchtern und einer -züchterin eröffnete Bürgermeisterin Rettenmeier den Urkundenregen.

„Die bevorstehende Kreiskaninchenschau und die Kreisgeflügelschau am 2. und 3. November dieses Jahres sind ein weiteres Zeugnis für die Leidenschaft und das Engagement, das in diesem Verein herrscht“, bedankte sie sich beim umtriebigen Kleintierzuchtverein und gratulierte zu den Erfolgen.

Großartig haben auch die 200 Sportlerinnen und Sportler geleistet, die nacheinander auf und zur Bühne gerufen wurden, um sich ihre Urkunden und Präsente abzuholen. „Von Schützen über Handbiker bis hin zu Fußballern, Handballern und Tennisspielern über Turner, Leichtathleten und Showakrobatik – jede und jeder von Ihnen hat mit ihrem oder seinem Einsatz und Leidenschaft zum Erfolg unseres Sportlebens beigetragen“, zeigte sich Bürgermeisterin Rettenmeier restlos begeistert.

Dabei betonte sie die Funktion des TSV Hüttlingen als unglaublich wichtigen Bestandteil der Gemeinschaft. „Die gute Infrastruktur und das professionelle Management des Vereins sowie die vielen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Sportlerinnen und Sportler optimale Bedingungen für Training und Wettkämpfe vorfinden“, bedankte sie sich bei allen Unterstützern und sprach ihre herzlichen Glückwünsche aus.

„Wir sind stolz auf unsere Meisterinnen und Meister, die durch ausgezeichnete Leistungen dazu beitragen, dass Hüttlingen als Kleintierzucht- und Sportgemeinde einen sehr guten Ruf über die Gemeindegrenzen hinaus besitzt“, betonte sie.





# MEISTEREHRUNG 2024

## KLEINTIERZUCHTVEREIN

### Thorsten Steinacker

Deutscher Meister mit Schildtauben blau mit Binden  
Deutscher Meister mit Schildtauben blau ohne Binden

### Andreas Kuhn

Deutscher Meister mit Zwergwidder rot-weiß

### Theresa Kuhn

Deutsche Vizemeisterin mit Farbenzwerge lohfarbig  
David Kuhn  
Bundessieger mit Farbenzwerge Havanna

### Robert Rettenmaier

Kreismeister mit Zwergwidder havannafarbig  
Kreismeister mit Zwergwidder schwarz-weiß  
Kreismeister mit Zwergwidder havannafarbig-weiß

### Klaus Steinacker

Kreismeister mit Zwergwidder wildfarben-weiß  
Vereinsvorsitzender: Klaus Kieninger



## SCHÜTZEN

### Gebhard Fürst

Deutscher Vizemeister 30 m Armbrust



## HANDBIKE

### Kerstin Abele

1. Platz Internationales Rennen Interlaken/Schweiz
2. Platz Stuttgart Halbmarathon
2. Platz Gesamtwertung 2023 National Handbike Circuit
3. Platz offene süddeutsche Meisterschaft Ulm
3. Platz ebm-papst-Marathon Niedernhall



## BANKDRÜCKEN

### Roland Götz

Deutscher Meister der Senioren in Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern)

## FUSSBALL

Bezirkspokalsieger

### B-Juniorinnen

Emilie Deibert, Emily Haas, Luisa Haas, Svenja Frahm, Salomie Richter, Tia König, Emma Maier, Kimberly Vizzini, Lena Maar, Emily Schreckenhöfer, Nele Gergolla, Maija Kult, Sophia Gress, Lena Banschbach

TrainerInnen: Rolf Böhm, Janina Böhm, Steffen Haas



## HANDBALL

Meisterschaft Handball Kreisliga B2 und Aufstieg in die Kreisliga A2

### Handball SG Hofen/Hüttlingen Männer 4

Benjamin Reiber, Thomas Blum, Marcel Winter, Florian Steinky, Julian Schips, Florian Graf, Florian May, Jan Eglauer, Andreas Schiele, Andreas Deibert, Stephan Mangold, Reiner Hefe, Heiko Huber, Marcel Schichta, Lukas Ott, Robin Scheuermann, Matthias Fürst, Hans-Jörg Bullinger, Konstantin Böhm, Holger Pietsch, Klaus Raab, Leif Witte, Michael Kramer, Sebastian Fürst, Thomas Kopp

Trainer: Andreas Schiele



## TENNIS

Meister Oberligastaffel

### Damen 65 Spielgemeinschaft Ellwangen-Hüttlingen

Johanna Köppel, Susanne Abele, Theresia Bäuerle, Theresia Rathgeb, Silvia Krzizek, Isolde Hald, Anneliese Muck, Maria Meiß, Traudl Stark, Ursula Fuchs

Trainer: Dieter Abele



Meister Hobby-Klasse

### Hobby Herren

Stefan Barth, Leonard Csenar, Samuel Erni, Klaus Funk, Louis Fürst, Moritz Fürst, Joachim Grimm, Michael Grimm, Stephen Gumhold, Wolfgang Gückelhorn, Markus Harsch, Lukas Hug, Frank Hutter, Ulrich König, Thomas Merkle, Cemal Payzin, Jannik Pehl, Klaus Rathgeb, Lukas Schips, Simon Schips, Karlheinz Stollenmeier

Trainer: Ulrich König



Aufstieg in die Verbandsstaffel und Meister Staffelliga Herren 70

Dieter Abele, Franz Spielmann, Rudolf Bux, Norbert Ratay, Lothar Hofmann, Georg Deibert, Friedhelm Froböse, Arnulf Kohn, Heinz Ramisch

Trainer: Dieter Abele



### Steffen Mezger

TC Aalen-Cup 2023 Einzel Herren 40, Turniersieg  
TC Fachsenfeld-Cup 2023 Einzel Herren 40, Turniersieg

Trainer: Ulrich König

## TISCHTENNIS

### Tim Müller

Bezirksmeister Jugend U 19 in der Einzel- und Doppelkonkurrenz

Trainer: Jan Klumpp

## TULA - GERÄTTURNEN

### Emma Rettenmaier

Goldsiegerin beim Gaukinderturnfest am 15.07.2023 im Kitu-Cup

### Sophie Mühlberger

Goldsiegerin beim Gaukinderturnfest am 15.07.2023 im Kitu-Cup

### Veronika Wörner

1. Platz beim Turn10 Wettkampf Turngau Ostwürttemberg am 28.10.2023

Trainerin:  
Yvonne Erni





# MEISTEREREHRUNG 2024

## TULA - LEICHTATHLETIK

### Luisa Schulz

- 1. Kreismeisterin 100 m
- 1. Kreismeisterin 200 m

### Kai Weiland

- 1. Kreismeister 800 m

### Jonathan Glaser

- 1. Kreismeister 800 m
- 1. Kreismeister Ballwurf

### Hanna Schreiner

- 1. Kreismeisterin 800 m
- 1. Kreismeisterin Weitsprung

### Leon Coin, Mario Battista, Jan Allocca

- 1. Ostalbiadesieger U8-Team

TrainerInnen: Horst Abele, Theo Gold, Markus Gold, Alexander Hegele, Sonja Pickl, Lena Keller, Eva Gold, Ira Fischer, Anja Nigmann, Lena Kruger



## TULA - AVANTI AVANTI

1. Platz im Landesentscheid - TuJuStars 2023 - in Oberndorf - Show: „Awakening“

### Avanti Chicks

Melis Arslan, Leonie Beuther, Carolin Bieg, Lisa Bieg, Diana Diem, Victoria Engelman, Margareta Feiler, Anona Frahm, Laura Fuchs, Leonie Fuchs, Heidi Fürst, Matilda Fürst, Nina Gaiser, Pia Gnaier, Clara Gold, Hannah Holzinger, Franziska Kaiser, Britta Kaiser, Emil Kraus, Jamila Kling, Marlene Köster, Julian Maier, Jamaya Mutovu, Gabriela Mayer, Fenja Müller, Lara Münster, Pia Münster, Mila Munt, Tamara Pelzmann, Kim Popanda, Ida Rathgeb, Tessa Schlenkermann, Pauline Schmid, Hannah Schuster, Mira Sommer, Marie Stein, Neele Stein, Lina Thalheim, Taylan Tititz, Laura Ulonska, Pia Vetter, Valerie Vetter, Mia Weinschenk, Nomi Weinschenk, Lea Wenger, Mona Wiedmann, Elias Wolter

TrainerInnen:

Silvi Wirth, Angela Di Liberto, Tanja Kling-Weiß, Tanja Münster, Sabrina Fürst, Carolin Fürst

Prädikat „hervorragend“ und STB-Showgruppe des Jahres 2023 beim Landesentscheid - Rendezvous der Besten - in Oberndorf - Show: „Vielfalt“

### Avanti Avanti

Melis Arslan, Leonie Beuther, Carolin Bieg, Lisa Bieg, Diana Diem, Victoria Engelman, Anona Frahm, Leonie Fuchs, Sarah Gentner, Britta Kaiser, Emil Kraus, Jamila Kling, Marlene Köster, Julian Maier, Gabriela Mayer, Fenja Müller, Lara Münster, Tamara Pelzmann, Kim Popanda, Claudia Quach, Linus Schlenkermann, Tessa Schlenkermann, Pauline Schmid, Hannah Schuster, Lina Thalheim, Taylan Tititz, Pia Vetter, Valerie Vetter, Lea Wenger, Mona Wiedmann, Elias Wolter

TrainerInnen: Silvi Wirth, Angela Di Liberto



Prädikat „hervorragend“ und „DTB-Showgruppe des Jahres 2023“ beim Bundesfinale - Rendezvous der Besten in Sindelfingen - Show: „Vielfalt“

### Avanti Avanti

Melis Arslan, Leonie Beuther, Carolin Bieg, Lisa Bieg, Diana Diem, Victoria Engelman, Anona Frahm, Leonie Fuchs, Sarah Gentner, Britta Kaiser, Jamila Kling, Marlene Köster, Julian Maier, Fenja Müller, Lara Münster, Tamara Pelzmann, Kim Popanda, Claudia Quach, Linus Schlenkermann, Pauline Schmid, Hannah Schuster, Lina Thalheim, Pia Vetter, Valerie Vetter, Lea Wenger, Mona Wiedmann, Elias Wolter

TrainerInnen: Silvi Wirth, Angela Di Liberto





# KULTHURA 2024

## IN HÜTTLINGEN

**Samstag, 27. April 2024, 20.00 Uhr Bürgersaal  
TOPAS – WELTMEISTER DER MANIPULATION  
„One more“**

**Dieser Mann ist ein Weltstar.** London, Paris, Monte Carlo, New York, Las Vegas, Los Angeles, Peking, Yokohama – wo immer TOPAS auftaucht, wird es magisch. Er ist der derzeit international erfolgreichste deutsche Zauberer überhaupt. Zweimal wurde er zum Weltmeister der Illusionen gekürt, gewann den Goldenen Zauberstab von Monaco.



Seit 20 Jahren ist TOPAS eine Glanznummer und Mitglied im Top-Ten-Club der besten Magier der Welt. Das Publikum hat TOPAS als perfekten Illusionisten kennengelernt, als einen Künstler, der ganze Busladungen verschwinden lässt.

Doch immer öfter tritt der große TOPAS hierzulande als wortgewaltiger Kleinkünstler auf. Statt auf schwarze Magie setzt er höchst geistreich auf schwarzen Humor. Spitzzüngig, schlagfertig und um keine Pointe verlegen, hat TOPAS sein Publikum auch als Comedian fest im Griff.

Ob Zauberer oder Comedian – man ist sich einig, dass der Kosmopolit auch handwerklich ein erstklassiger Entertainer ist. Wie alle großen Zauberkünstler ist TOPAS Perfektionist. Die augenzwinkernde Leichtigkeit, mit der er seine Tricks präsentiert, hat nichts mit schwarzkünstlerischer Mystik oder dem mit viel Hightech kaschierten Abakadabra zu tun. Ob atemberaubende Illusionen oder winzige witzige Taschenspielertricks – TOPAS präsentiert seine Kunst stets mit der entwaffnenden Nonchalance eines Stand-up-Comedians. Umgekehrt agiert er auf der Kabarettbühne mit der technischen Virtuosität und den Überraschungseffekten eines Comedy-Magiers.

**Karten an der Abendkasse: 38,00 Euro**

**Unterwegs gegen Krebs e. V.**

**18250 km –  
ein Jahr unterwegs  
gegen Krebs**



**Viktor Reger und Unterwegs gegen Krebs e. V.  
zu Gast beim Laufftreff des TSV Hüttlingen**

Am **Sonntag, 28. April 2024 um 14.00 Uhr** im Forum Hüttlingen lädt der Laufftreff des TSV zum großen Finale des Rekordlaufs von Viktor Reger.

Der Ultra-Marathonläufer und Weltrekordler Viktor Reger aus Aichach lief im vergangenen Jahr täglich 50 km und sammelte dabei Spenden für „Unterwegs gegen Krebs e. V.“ (UgK). Dafür stand er nachts auf, lief den ersten Halbmarathon, arbeitete dann, lief mittags den zweiten Halbmarathon, verbrachte etwas Zeit mit seiner Familie und lief abends nochmals 10 km. Im Urlaub durchquerte er Deutschland von Dänemark bis Österreich. Rekordverdächtig wie die sportliche Leistung von Viktor wird auch die Spendensumme sein, die er an den Malteser Kinderhospizdienst Aalen/Heidenheim übergibt.

Unterwegs gegen Krebs e. V. hat seine Wurzeln in Ellwangen und ist längst weit über den Ostalbkreis hinaus bekannt für seine Spendenaktionen in Verbindungen mit außergewöhnlichen sportlichen Leistungen. Was mit einem Triathlon rund um den Ostalbkreis begann, mit mehreren Teilnahmen am Swissman Extremtriathlon und am Transalpinrun fortgesetzt wurde, findet jetzt seinen Höhepunkt bei „run with Viktor“. Die Verbindung zum Laufftreff Hüttlingen kam am Bucher Stausee beim Segeltaxi 2023 zustande, ebenfalls eine von UgK begleitete Benefizaktion. Dort lief Viktor sein Tagespensum am See und wurde dabei von vielen Läufern aus der Region begleitet. Die Begeisterung für die Aktion schwappte über und so kam es, dass einige Kochertal-Läufer Viktor auch auf weiteren Etappen unterstützten.

Im Forum Hüttlingen werden Viktor Reger und Dr. Christian Leonhardt, zweiter Vorsitzender von UgK, über das ereignisreiche Rekordjahr berichten und anschließend den symbolischen Spendenscheck an den Kinderhospizdienst Aalen/Heidenheim übergeben. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier freut sich, dass das Finale von „run with Viktor“ in Hüttlingens guter Stube stattfindet und wird die Gäste begrüßen. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen und die Gastgeberrolle übernimmt der Laufftreff des TSV Hüttlingen. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

**Sonntag, 28.04.2024, 14.00 Uhr**

**Forum Hüttlingen • Abtsgmünder Straße 4 • Hüttlingen**

Weitere Infos zu den beteiligten Vereinen unter:  
[www.unterwegsgegenkrebs.de](http://www.unterwegsgegenkrebs.de)  
[www.laufftreff-huettlingen.de](http://www.laufftreff-huettlingen.de)

**Jubiläumsmaibaum  
wird aufgestellt**

**Am kommenden Samstag,  
27. April 2024**

wird unsere Freiwillige Feuerwehr den Maibaum aufstellen. Aufgrund unseres 1.000-jährigen Jubiläums wird er in diesem Jahr auf dem Kreisverkehr in der Ortsmitte platziert. Deshalb kann es **ab etwa 9.00 Uhr** zu Verkehrsbehinderungen rund um den Kreisverkehr kommen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr für ihr Engagement.

# Muttertags Platzkonzert

12. Mai 2024 ab 11:00Uhr

am Muffigelbrunnen  
in der Bachstraße Hüttlingen

- mit Getränke  
Bewirtung
- Überraschung  
für alle Mamas




## Maistreiche

### Kreativität – JA, Sinnlose Sachbeschädigung – NEIN!

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**

am Mittwoch ist der 1. Mai und traditionell wird die Maiennacht von vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt, den einen oder anderen Streich zu spielen.

Kreative Streiche, über die man schmunzeln kann, sind leider oft die Ausnahme. Häufig beklagen die Bürger Sachschäden, die an Autos, an Gebäuden oder anderem fremden Eigentum angerichtet wurden.

Es ist für niemand ein schöner Anblick, wenn wahllos und großflächig Klopapier, Senf, Ketchup und Mayonnaise verteilt oder mit Farbspray sinnlose Beschmierungen vorgenommen wurden.

Wir appellieren deshalb auch in diesem Jahr wieder an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte:

**Denken Sie an Ihre Aufsichtspflicht und an Ihre Mitverantwortung für Ihre Kinder!**

Informieren Sie Ihre Sprösslinge über die Gefährlichkeit und Sinnlosigkeit von Streichen, die Sachbeschädigungen und Verschmutzungen zur Folge haben. Animieren Sie Ihre Kinder vielmehr dazu, über Sinn und Zweck der Maiennacht nachzudenken.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass kleinere Kinder (Grundschulalter) nicht ohne geeignete Aufsicht bis spät in die Nacht hinein unterwegs sein dürfen.

Wir bitten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, halten Sie Ihre Augen offen und helfen Sie mit, sinnlosen Taten rechtzeitig Einhalt zu gebieten!

Erfreulich ist, dass das Ausmaß der Sachbeschädigungen von Jahr zu Jahr weniger wird. Lassen Sie uns dies als Ansporn nehmen, den Kindern mit auf den Weg zu geben, dass eine Maiennacht durchaus mit witzigen und kreativen Streichen ablaufen kann und nicht nur Schaden und Ärger hinterlassen muss.

Ihre Gemeindeverwaltung Hüttlingen




## FRÜHSTÜCKSTÜTE FREIHAUS ZUM MUTTERTAG AM 12. MAI

DIE HANDBALLER DER SG2H LIEFERN EUCH DAS FRÜHSTÜCK NACH HAUSE!

**FAMILIENTÜTE 14,- €**  
4 BREZELN, 4 WECKEN, 1 BRIEGEL, 2 KORNWECKEN, 2 CROISSANTS, & ROSE

**PÄRCHENTÜTE 8,- €**  
2 BREZELN, 2 WECKEN, 1 KORNWECKEN, 1 CROISSANT & ROSE

AUSLIEFERUNG AM 12. MAI ZWISCHEN 7:30 BIS 9 UHR - BESTELLUNG MÖGLICH BIS DONNERSTAG, 09. MAI, 20 UHR UNTER [FRUEHSTUECK.FREIHAUS@GMAIL.COM](mailto:FRUEHSTUECK.FREIHAUS@GMAIL.COM)

**NEU: SG2Honig**  
von Bienen aus dem Kochertal  
250 gr. für 4,- €  
-> Menge bei der Bestellung mit angeben. Solange Vorrat reicht!

**Bei Bestellung bitte Name, Adresse und Zahloption angeben - Solange Vorrat reicht!**

Zahloption: Bar bei Lieferung oder vorab per Paypal: [bwv.tsv@gmail.com](mailto:bwv.tsv@gmail.com)








# Hobby Künstler Markt

**Samstag**  
**11. Mai 2024**  
 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**VERANSTALTUNGS LOCATION**  
 Begegnungsstätte im Seniorenzentrum  
 Bachstraße 12 / 73460 Hüttlingen

Karten  
 Schmuck / Malerei  
 Häkel & Strick  
 Holzkunst / und vieles mehr...

Ab 13.00 Uhr ist für Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.  
 Der Eintritt ist frei!

**Vorverlegter  
 Redaktionsschluss  
 in KW 18**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 30. April 2024, 12.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## • Veranstaltungen 2024 •

Fr., 26.04.2024	Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenbauverein	So., 12.05.2024	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa., 27.04.2024	Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen	Di., 14.05.2024	Gemeindeversammlung, katholische Kirchengemeinde, Gemeindehaus
Sa., 27.04.2024	KULTHURA 2024: Topas – Weltmeister der Manipulation, Bürgersaal	So. 19.05.2024	Aktionstag im Heimatmuseum Niederalfingen
So., 28.04.2024	Run with Viktor, Unterwegs gegen Krebs/TSV-Lauftreff, Forum	Vom 18.05.2024 – 02.06.2024 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen. (Pfingstferien)	
Mi., 01.05.2024	Maiwanderung der Vereine	Di., 21.05.2024 –	Jugendcamp
Fr., 03.05.2024	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal	Do., 23.05.2024	
Sa., 04.05.2024	Altpapiersammlung, Ministranten/KJG	Do. 30.05.2024	Fronleichnamfest, Heilig-Kreuz-Chor, Heilig-Kreuz-Kirche
Sa., 04.05.2024	75-jähriges Jubiläum und Jahreshauptversammlung, VdK, Forum	Sa., 01.06.2024 –	Göggelesfest, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa., 05.05.2024	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet	02.06.2024	
So., 12.05.2024	Platzkonzert am Muttertag, Musikverein, vor der Begegnungsstätte	So., 02.06.2024	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet



**STADTRADELN**

**10.06. – 30.06.24**

Jetzt auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) nach Hüttlingen im Ostalbkreis suchen, registrieren und mitradeln!

Nur noch sechs Wochen bis zum Start der dreiwöchigen Stadtradeln-Zeit. Jetzt schon anmelden. Auf die Pedale, fertig, los!

[www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de)

hüttlingen | STADTRADELN | KLIMA BÜNDNIS | Baden-Württemberg



**Altkleidersammlung**

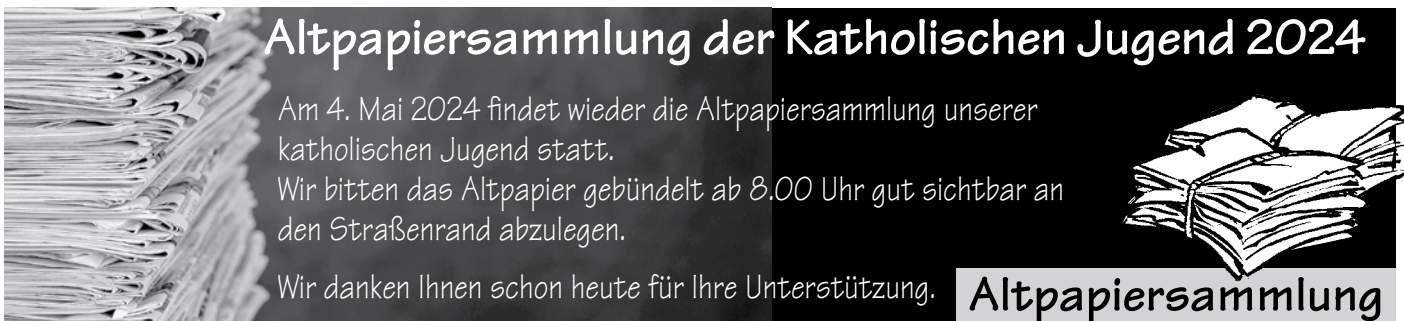
Am Samstag, 27. April 2024, führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Hauswäsche, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

**Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!**

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.



**Altpapiersammlung der Katholischen Jugend 2024**

Am 4. Mai 2024 findet wieder die Altpapiersammlung unserer katholischen Jugend statt. Wir bitten das Altpapier gebündelt ab 8.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand abzulegen.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung.

**Altpapiersammlung**

**Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 19**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (6. bis 11. Mai) der Redaktionsschluss auf **Dienstag, 7. Mai 2024, 12.00 Uhr** vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

**Herausgeber**  
**Gemeinde Hüttlingen**  
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:**  
 Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Gemeindeverwaltung Hüttlingen**  
**Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20**  
**E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)**  
**Öffnungszeiten:**

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr





# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27.09.2018, zuletzt geändert am 17.12.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 18. April 2024 folgende Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

### § 1 – Änderungen

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hüttlingen (FwKS) zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

#### Anlage zu § 5 Abs. 1 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Hüttlingen

##### Kostenersatzverzeichnis

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen werden folgende Kosten berechnet:

1. Personalkosten	Pro Person/Euro je Std.
a) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	21,75
b) Brandsicherheitswache	11,00

### 2. Fahrzeuge

#### a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18. März 2024 (GBl. Nr. 21).

Kostenersatz	Euro/Std.
1. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00
2. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00
3. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	34,00

#### b) nicht genormte Fahrzeuge

Kostenersatz	Euro/Std.
Feuerwehrlöschanhänger mit TS8/8	6,50

### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Abs. 6 der Satzung verwiesen.

### § 2 - In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Ansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches gegolten haben.
- (2) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hüttlingen, den 18. April 2024

gez. Monika Rettenmeier  
Bürgermeisterin

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Änderung des 74. Flächennutzungsplans

### Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

#### Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 4.4.2024 (Az. RPS21-2511-443/7) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

#### Bereich „Feuerwehrgelände Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfingen (74. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 30.1.2024 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 74. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante gemischte Baufläche ca. 0,5 ha
- Geplante Verkehrsfläche ca. 0,02 ha
- Bestehende Verkehrsfläche ca. 0,2 ha
- Geplante Grünfläche ca. 0,30 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 15. Februar 2022.

#### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.



Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 27.4.2024 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.0. bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.0. bis 18.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

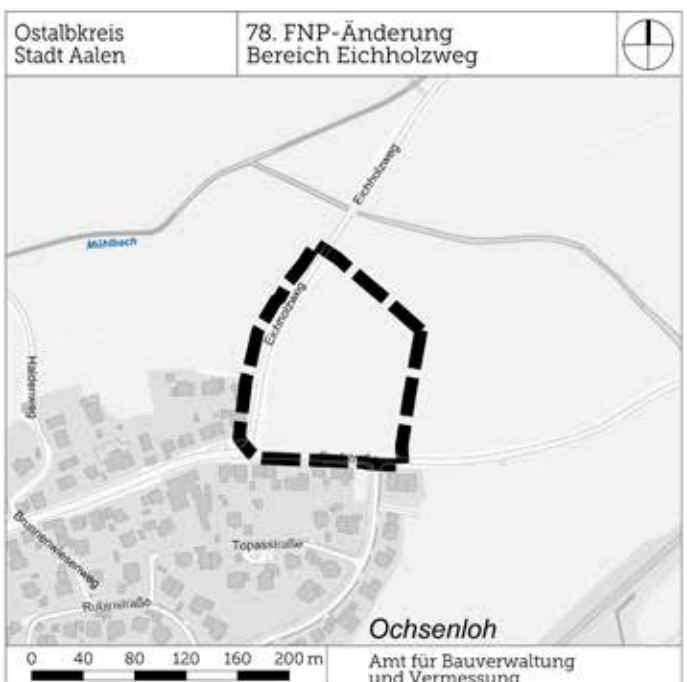
Aalen, 18. April 2024  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Brütting  
Oberbürgermeister

§ 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 27.4.2024 wirksam.



### Änderung des 78. Flächennutzungsplans

#### Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 4.4.2024 (Az. RPS21-2511-443/8) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

#### Bereich „Eichholzweg“ in Aalen-Hofen (78. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 30.1.2024 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 78. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante Wohnbaufläche ca. 1,4 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 8. November 2021.

#### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.0. bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.0. bis 18.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 18. April 2024

Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Brütting  
Oberbürgermeister

## Änderung des 79. Flächennutzungsplans

### Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 4.4.2024 (Az. RPS21-2511-443/9) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

### Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in Aalen-Unterkochen (79. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 30.1.2024 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 79. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Grünfläche ca. 0,76 ha
- Verkehrsfläche ca. 0,63 ha
- Feuerwehr ca. 0,23 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 3. November 2020.

### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 27.4.2024 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.0. bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.0. bis 18.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 18. April 2024

Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Brütting  
Oberbürgermeister



### Vorbeugungsmaßnahme Eichenprozessionsspinner

Voraussichtlich in der kommenden Woche, **ab Montag, 29. April 2024**, findet die Eichenprozessionsspinner-Behandlung durch die Firma Rentokil in Hüttlingen und in den Teilorten statt.

## Aktuelle Berichte

### Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024

1. Fragestunde der Einwohner
2. Bauvorhaben
  - a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau-gesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier
    - Errichtung einer digitalen Werbeanlage, Straubenmühle 3, Flst. Nr. 3043/3
    - Anbau an bestehendes Wohnhaus, Am Burgacker 8, Flst. Nr. 2940/3

*Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.*

- b) Abbruch Pkw-Garage und Gartenhaus mit Holzlager, Neubau Pkw-Garage mit Abstellraum, Gartenhaus mit Vordach (Brühlweg 5)

*Der Gemeinderat erteilte zum Abbruch der Pkw-Garage und dem Gartenhaus mit Holzlager sowie dem Neubau der Pkw-Garage mit Abstellraum, Gartenhaus mit Vordach das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB.*

### 3. Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf

- Vergabe der Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten

Am 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf gefasst.

Die dafür notwendigen Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten wurden daraufhin von unserem Wasserbetriebsführer, der



Ostalb Wasser Service GmbH (OWS) gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Aktuell besteht der Hochbehälter aus zwei Wasserkammern mit jeweils 100 m<sup>3</sup>, also insgesamt 200 m<sup>3</sup> Gesamtnutzvolumen. Die Planung sieht nun die Erweiterung mit einer dritten Wasserkammer mit 550 m<sup>3</sup> Nutzinhalt vor.

Damit erhöht sich zukünftig das Gesamtnutzvolumen auf 750 m<sup>3</sup>. Die geplanten Erd-, Rohbau- und Abdichtungsarbeiten für die Erstellung der dritten Wasserkammer mit einem Raumvolumen von 670 m<sup>3</sup> sind die wesentlichen Gewerke bei der Gesamtbaumaßnahme.

Der bestehende Rohrkeller des Hochbehälter Sulzdorf wurde bereits beim Bau für ein Dreikammersystem so konzipiert, dass dieser nicht erweitert oder groß umgebaut werden muss. Die hydraulische Einrichtung ist so anzupassen bzw. auszubauen, dass die künftigen drei Kammern zusammen bewirtschaftet werden können.

Zudem müssen die maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen teilweise erneuert und die Anlage mit einer neuen Steuerung und einem neuen Schaltschrank ausgestattet werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform, auf der Homepage und dem Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen fand am 15. März 2024 statt.

Zur Angebotseröffnung am 3. April 2024 lagen fünf Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung aller Angebote hat die Firma Hans Fuchs aus Ellwangen mit einer Angebotssumme in Höhe von 449.677,37 Euro inkl. 19 % MwSt. das kostengünstigste Angebot eingereicht.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Hans Fuchs aus Ellwangen als kostengünstigsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 449.677,37 Euro inkl. 19 % MwSt. zu. Die finanziellen Mittel werden über den Investitionshaushalt 2024 finanziert.**

#### **4. Optimierung Wasserleitung „Bolzensteig“ – Versorgungssicherheit GE Bolzensteig**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 kam aus dem Gremium die Anfrage hinsichtlich der Versorgungssicherheit des Gewerbegebiets im Falle einer Havarie der Zuleitung vom Hochbehälter Sulzdorf ins Gewerbegebiet Bolzensteig. Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Zubringerleitung vom Hochbehälter Sulzdorf ins Gewerbegebiet über die Buchener Straße – Goldshöfer Straße auf einer Länge von ca. 245 m in der Dimension DN 150 (duktile Gussleitung) verläuft und das gesamte Gewerbegebiet Bolzensteig versorgt.

Sollte es zu einem Rohrbruch auf dieser Haltung kommen und größere Mengen an Trinkwasser entweichen, könnte dies die Trinkwasser- und insbesondere die Löschwasserversorgung gefährden. Solch ein Ereignis, mit dem damit verbundenen Wasserverlust, wird von unserem Betriebsführer OWS (OstalbWasser-Service GmbH) über Fernwirktechnik sofort erkannt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Auch bei einem glatten Bruch der Leitung (bei duktilem Guss eher unwahrscheinlich) würde Wasser unmittelbar an der Oberfläche austreten. Die Schadstelle könnte lokalisiert und Sofortmaßnahmen könnten eingeleitet werden.

Die Feuerwehr könnte auf dieser schadhafte Haltung zwischen den Hydranten H004796 und H004658 eine Notversorgung aufbauen und dadurch die Wasserversorgung sichern. Eine Reparatur der Leitung an der Schadstelle wäre in wenigen Stunden abgeschlossen. Der Aufbau einer Notversorgung auf eine Länge von ca. 245 m stellt für die Feuerwehr kein großes Problem dar. Diese Schwachstelle ist im Übrigen unserem Betriebsführer OWS voll umfänglich bekannt. Laut dem Betriebsführer stellt diese Schwachstelle zur Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung ein kalkulierbares Szenario dar.

Dieser Zustand ist des Weiteren auch im Strukturgutachten Wasserversorgung beschrieben.

**Der Gemeinderat nahm von der Ausführung Kenntnis.**

#### **5. Gründung einer Genossenschaft zur Sicherung der haus- und kinderärztlichen Versorgung im Raum Aalen (Kocher-MED eG)**

Die ambulante ärztliche Versorgungssituation wird sich in den kommenden Jahren, besonders in den ländlichen Regionen, weiter verschärfen. Hier spielt insbesondere der bereits deutlich spürbare und weiter zunehmende Mangel an Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner eine zentrale Rolle. Ein hoher Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte wird auch im Ostalbkreis in den kommenden Jahren in den Ruhestand eintreten.

Damit die Städte und Gemeinden im Raum Aalen weiterhin, im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, eine patientenorientierte und wohnortnahe Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das vorrangige Bestreben aller ist, vorhandene, in Freiberuflichkeit geführte Arztpraxen möglichst lange zu erhalten, sie zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Nur für den Fall, dass es nicht gelingt, über diesen Weg die ärztliche Versorgung zu sichern, sollen andere Strukturen geschaffen werden.

Mit dem Ziel, über die Gründung und den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) die haus- und kinderärztliche Versorgung für die Raumschaft zu sichern, ist es geplant, für den Raum Aalen eine Genossenschaft zu gründen. Die gemeinsame Gründung einer Genossenschaft durch Kommunen sowie Ärztinnen und Ärzte stellt eine geeignete Möglichkeit dar, die Versorgung im ländlichen Raum durch MVZs zu sichern und – wo erforderlich – zu verbessern.

MVZs in der Trägerschaft einer gemeinsamen Genossenschaft von Kommunen sowie Ärztinnen und Ärzten berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der jüngeren Ärztegeneration, des Assistenz- und Unterstützungspersonals in den Praxen als auch der bald in den Ruhestand eintretenden Ärztinnen und Ärzte. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit der Gründung der Genossenschaft der Entwicklung entgegengewirkt wird, dass sich vermehrt private und teils ausländische Finanzinvestoren in das deutsche Gesundheitswesen einkaufen, indem sie Praxen als Renditeobjekte übernehmen.

Für Kommunen bietet die Genossenschaft z.B. den Vorteil, dass Praxen, die aufgrund von fehlenden Nachfolgern von Schließung bedroht sind, durch die Genossenschaft übernommen und in MVZs oder Zweigpraxen überführt werden können. Hierzu erfordert es aber auch neue, zusätzliche Ärztinnen und Ärzte. Diese zu gewinnen, ist schon heute eine große Herausforderung und gestaltet sich zunehmend schwerer. Mit der Struktur einer Genossenschaft als Träger von MVZs können aber die Erwartungen der Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner eher erfüllt werden, wodurch die Personalsuche etwas erleichtert wird.

Für eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist eine Einlage (Geschäftsanteil) vorgesehen. Die Einlage soll voraussichtlich 1.500 Euro betragen. Nachschusspflichten sollen durch die Satzung ausgeschlossen werden. Eine persönliche Haftung für Regressforderungen vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen ist gegenüber den einzelnen Mitgliedern ausgeschlossen. Die Aufnahme von Mitgliedern in die Genossenschaft wie auch das Ausscheiden ist jederzeit und auf einfachem Wege möglich.

Die Genossenschaft soll gemeinsam mit dem Ostalbkreis und mit Unterstützung der DIOMEDES GmbH aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein erfahrenes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, das auch die Gründung der MEDWALD eG und des MVZs in Durlangen begleitet hat. Die Stadt Aalen und der Ostalbkreis beteiligen sich finanziell an den Kosten zur Gründung der Genossenschaft. An der Genossenschaft beteiligte Kommunen haben zudem – wenn gewünscht – die Möglichkeit, zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger, Darlehen oder Zuschüsse für Investitionen zu geben oder Kosten für Baumaßnahmen standortbezogen zu übernehmen.

**Der Gemeinderat stimmte der Mitgliedschaft der Kommune in der geplanten Genossenschaft zur Sicherung der haus- und kinderärztlichen Versorgung im Raum Aalen zu. Der Gemeinderat erteilte der Bürgermeisterin die Berechtigung, die Kommune in der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten.**

**6. Programm für die Muffigel-Festtage 2024**

In diesem Jahr finden die 22. Hüttlinger Muffigel-Festtage vom Freitag, 21. Juni 2024 bis Sonntag, 23. Juni 2024 in Hüttlingen mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Anlässlich des 1.000-jährigen Jubiläums gibt es zusätzlich am Sonntag einen Festumzug und einen Zapfenstreich. Die 21. Hüttlinger Muffigelläufe werden wieder vom TSV, Abt. TuLA am Samstag, 22. Juni 2024 durchgeführt.

Das Programm für das Festwochenende sieht wie folgt aus:

**Freitag, 21. Juni 2024:**

- 18:00 Uhr Offizieller Veranstaltungsbeginn
- 19:00 Uhr Empfang der Italiener im Forum
- 20:30 Uhr Band „FOOLPROOF Coverrock“

**Samstag, 22. Juni 2024:**

- 21. Hüttlinger Muffigelläufe
- 13:00 Uhr Kinder- und Jugendläufe (bis Jahrgang 2009)
- 15:30 Uhr Hauptläufe ab 16 Jahren (ab Jahrgang 2008)
- 17:30 Uhr Siegerehrung
- 20:30 Uhr Band „Albfezza“

**Sonntag, 23. Juni 2024**

- 10:00 Uhr zweisprachiger ökumenischer Gottesdienst
- 11:00 Uhr Frühschoppen Musikverein Dalkingen
- 13:30 Uhr Festumzug
- 15:00 Uhr Bühnenprogramm
- 18:00 Uhr Band „Les Pastis“
- 21:00 Uhr Public Viewing EM-Fußballspiel „Deutschland – Schweiz“ im Forum
- 21:45 Uhr Zapfenstreich Musikverein

Weiter wurden die beteiligten Gruppen und die Strecke des Festumzugs durchgesprochen.

**Der Gemeinderat stimmte dem Programm der Muffigel-Festtage 2024 zu. Die Verwaltung hält mit dem Musikverein Rücksprache, ob der Zapfenstreich von 21:45 Uhr auf 20:30 Uhr vorverlegt werden soll, ansonsten bleiben die Türen des Forums während des Zapfenstreichs geschlossen.**

**7. Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2023**

Das Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Straßenverkehr hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass im Jahre 2023 in unserer Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind. Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2023 bei 4,99 % (siehe Tabelle).

**Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.**

**8. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)**

Mit Schreiben vom 20. März 2024 hat der Gemeindegtag die Kommunen über die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) informiert. Die Verordnung ist zum 19. März 2024 in Kraft getreten.

Dementsprechend sind die geänderten Stundensätze ab Inkrafttreten, also für Einsätze ab dem 19. März 2024, gültig, weshalb eine Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vorgenommen werden muss.

**Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020, zu (siehe amtliche Bekanntmachungen).**

**9. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO**

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 21. März 2024 folgende nicht öffentlichen Beschlüsse:

1. Renovierungsarbeiten im Rathaus;
2. Personalangelegenheiten;
3. Ablehnung eines Antrags auf Durchführung einer Nachtschicht an den Muffigelfesttagen im Gasthaus Lamm;

**Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.**

**10. Bekanntgaben und Verschiedenes**

- **Barrierefreier Zugang vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofs**
- **Veränderte Ausführung wegen Erhalt des bestehenden Zugangs von Westen**

Am 28. September 2023 hat der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Bau eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofes gefasst. Anschließend wurden die dafür notwendigen Straßenbauarbeiten vom Ingenieurbüro stadtlandingenieure gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 wurden die Straßenbauarbeiten an die Firma Metzger Bau aus Hüttlingen vergeben.

In der Ausführungsplanung wurde der Rückbau des bestehenden Weges vom westlichen Parkplatz zum südlichen Eingang Friedhof beschlossen.

Straße	Fahrrichtung	zul. Höchstg. in km/h	gem. Fahrzeuge	Überschreitung		01-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	>40 km/h
				Anzahl	in %							
<b>mobil</b>												
B19 Höhe Bushaltestelle	Abtsgmünd	60	783	9	1,15 %	5	4	0	0	0	0	0
B19 Höhe Bushaltestelle	Hüttlingen	60	764	6	0,79 %	2	3	1	0	0	0	0
B19, Wasseralfinger Straße	Ortsmitte	40	609	2	0,33 %	2	0	0	0	0	0	0
B19, Wasseralfinger Straße	Wasseralfingen	40	994	66	6,64 %	59	6	1	0	0	0	0
Bachstraße	Ortsmitte	20	1.406	64	4,55 %	45	16	2	0	0	0	0
Bachstraße	Wasseralfingen	20	1.137	72	6,33 %	59	12	1	0	0	0	0
Fünfkirchner Straße	Sulzdorfer Str.	7	12	0	0,00 %	0	0	0	0	0	0	0
Fünfkirchner Straße	Goldshöfer Str.	7	14	0	0,00 %	0	0	0	0	0	0	0
K3236, Sulzdorfer Straße	Neuler	50	508	33	6,50 %	25	6	2	0	0	0	0
K3236, Sulzdorfer Straße	Ortsmitte	50	576	26	4,51 %	18	6	2	0	0	1	0
Lengenfelder Straße	Mittellengenfeld	30	90	18	20,00 %	7	8	1	1	0	1	0
Lengenfelder Straße	Goldshöfer Str.	30	163	14	8,59 %	12	1	1	0	0	0	0
<b>stationär</b>												
Goldshöfer Straße	Ortsmitte	40	109.604	150	0,14 %	128	19	1	2	0	0	0
Goldshöfer Straße	Goldshöfe	40	289.392	924	0,32 %	729	149	28	9	4	4	1
K3236, Schulzentrum	Ortsmitte	50	94.047	27	0,03 %	20	4	2	1	0	0	0
K3236, Schulzentrum	Neuler	40	217.778	484	0,22 %	423	52	8	1	0	0	0



Ein Teil der Bürgerschaft hat sich gegen den geplanten Rückbau der Wegeverbindung ausgesprochen. Diese Bürgerinnen und Bürger wollen den südlichen Eingang zum Friedhof fußläufig von der Aussegnungshalle auf kürzerer Distanz erreichen.

Die Beibehaltung dieser Wegeverbindung entspricht einer veränderten Ausführung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, die Anbindung, ausgehend vom westlichen Parkplatz (Aussegnungshalle) mit Anbindung an die neue, barrierefreie Rampe, umzusetzen. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Bauablaufs hat die Verwaltung den Auftrag über die veränderte Ausführung der Firma Mezger Bau erteilt.

Die veränderte Ausführung beinhaltet im Wesentlichen den Rückbau des bestehenden, asphaltierten Weges und anschließenden Neubau eines etwa 30 m langen, 1,50 m breiten, mit beidseitiger Randeinfassung ausgebildeten, gepflasterten Weges.

Die Kosten für die veränderte Ausführung belaufen sich auf rund 20.000 Euro brutto.

Zusätzlich fallen noch Kosten für die Renovierung der Friedhofsmauer an. Erst nach erfolgter Entfernung des Bewuchses an den Mauersichtflächen wurde der Umfang der nun anstehenden Instandsetzungsarbeiten ersichtlich. Neben der Renovierung der Wandflächen müssen auch die Mauerabdeckungen auf eine Länge von ca. 16 m erneuert werden. Die Mauerabdeckungen sollen mit Muschelkalkplatten hergestellt werden.

Die genauen Kosten für die Renovierungsarbeiten der Friedhofsmauer lassen sich noch nicht final benennen, da noch nicht alle Angebote vorliegen. Jedoch werden die Gesamtbaukosten einschließlich der Baunebenkosten den Planansatz im Investitions Haushalt 2024 nach aktuellem Kenntnisstand nicht überschreiten.

**Der Gemeinderat nahm zustimmend davon Kenntnis.**

**Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.**

## Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



**Sonntag, 28. April 2024**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), *Versöhnungskirche*

10.00 Uhr Gottesdienst mit Fest der Konfirmation II (Pfr. Stiegele), *Magdalenenkirche*

10.00 Uhr Kinderkirche *Gemeindezentrum*  
Opfer: für Konfi8 und unsere Orgeln

**Montag, 29. April 2024**

19.00 Uhr Probe Kirchenchor, *Gemeindezentrum*

**Dienstag, 30. April 2024**

9.30 Uhr - 11.30 Uhr die „Brauchbar“ ist geöffnet, *Versöhnungskirche*

20.00 Uhr Probe Unisono, *Versöhnungskirche*

**Donnerstag, 2. Mai 2024**

15.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft, *Altes Pfarrhaus*

**Freitag, 3. Mai 2024**

17.00 Uhr Jugendtreff, *Gemeindezentrum* (siehe unten)

**Sonntag, 5. Mai 2024**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast, unisono), *Versöhnungskirche*

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast, unisono), *Magdalenenkirche*, anschließend Kirchencafé und Verkauf von Eine-Welt-Waren

10.00 Uhr Kinderkirche, **Altes Pfarrhaus**  
Opfer: für eigene Gemeindegarbeit

**Freitag, 3. Mai 2024: Jugendtreff Altes Pfarrhaus**

Unser Jugendtreff startet um 17.00 Uhr für alle, die gerne kochen. Um 18.30 Uhr gibt es Essen (für alle, die gerne essen).

Unser Programm startet um 19.00 Uhr (für alle, die gerne was mit anderen zusammen machen).

Ort: Evang. Gemeindezentrum und Altes Pfarrhaus (Wilhelmstr. 53)

**Samariterstiftung – Diakonie-Sozialstation**

Jahnstraße 10, 73431 Aalen

Häusliche Pflege, Familienpflege, Vitakt-Hausnotruf, Information, Vermittlung und Beratungsbesuche, Nachbarschaftshilfe  
Rufbereitschaft rund um die Uhr unter Telefon 07361/564182

**Pfarramt Wasseralfingen-Hüttlingen I:**

Pfarrer Uwe Quast, Bismarckstr. 89, 73433 Aalen-Wasseralfingen, Tel. 99715-10

**Pfarramt Wasseralfingen-Hüttlingen II:**

Pfarrer Stephan Stiegele, Wilhelmstr. 53, 73433 Aalen-Wasseralfingen, Tel. 99715-12

**Ev. Gemeindezentrum, Karlstr. 15, 73433 Aalen-Wasseralfingen**  
Hausmeisterin Frau Ute Fallscheer, Tel. 07361/971755

**Öffnungszeiten Gemeindebüro**

Wilhelmstr. 53, 73433 Aalen-Wasseralfingen

Montag, Mittwoch, Freitag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 07361/99715-0, Gemeindebuero.Wasseralfingen@elkw.de

– Fortsetzung Seite 15 –

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

**Aktive Feuerwehr:**

04.05.2024: Floriansmesse Dorfmerkingen

**Jugendfeuerwehr:**

03.05.2024: 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, Übung

## Recycling



### Mülltermine

#### Hüttlingen

Montag 29.04.2024 Bioabfall

Donnerstag 02.05.2024 Grüntonne

#### Niederalfingen

Montag 29.04.2024 Bioabfall

Donnerstag 02.05.2024 Grüntonne

#### Sulzdorf

Montag 29.04.2024 Bioabfall

Donnerstag 02.05.2024 Grüntonne

#### Seitsberg

Montag 29.04.2024 Bioabfall

Donnerstag 02.05.2024 Grüntonne